

BVerwG zu den Beteiligungsrechten des Personalrats bei Vorstellungs- und Eignungsgesprächen nach LPVG BW

27.09.2018

BVerwG, Beschluss vom 27.09.2018, Az. 2 P 1.17. Schlagworte: Beteiligungsrechte, Personalvertretung, LPVG, Auswahlverfahren, Vorstellungs- und Eignungsgespräche.

Leitsatz:

Ein Recht der Personalvertretung auf Teilnahme an Vorstellungs- oder Eignungsgesprächen nach § 71 Abs. 3 Satz 2 LPVG BW besteht auch dann, wenn die Personalvertretung an der Personalmaßnahme, welche die Dienststelle im Anschluss an diese Gespräche treffen kann, mitzuwirken hat.

Fundstelle(n):

- Bundesverwaltungsgericht, [Urteil im Volltext](#)